

Sitzung vom 30. Januar 2008

**130. Interpellation (Rita Fuhrer: Schützenpräsidentin
oder Regierungsrätin?)**

Die Kantonsräte Nicolas Galladé, Winterthur, und Ruedi Lais, Wallisellen, sowie Kantonsrätin Renate Büchi-Wild, Richterswil, haben am 3. Dezember 2007 folgende Interpellation eingereicht:

Mit Befremden haben wir in verschiedenen Medien von den Äusserungen der Volkswirtschaftsdirektorin zum Mord in Höngg Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die diversen in diesem Zusammenhang gemachten Aussagen von Rita Fuhrer (u. a. «kein Handlungsbedarf betreffend Armeewaffen im Haus», TA vom 28. 11. 2007 oder «nicht Werkzeug ist Problem, sondern der Mensch», DRS Regionaljournal vom 27. 11. 2007)?
2. Entsprechen Haltung und Aussagen der Volkswirtschaftsdirektorin zu diesem Thema der Haltung des Regierungsrates?
3. Weshalb erteilte die Volkswirtschaftsdirektorin den Medien Auskunft zu diesem Thema und nicht der Vorsteher der zuständigen Direktion?
4. Sieht der Regierungsrat einen Interessenkonflikt, wenn die Volkswirtschaftsdirektorin und Präsidentin des Schweizerischen Schiesssportverbands Auskunft zu diesem Thema erteilt?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Nicolas Galladé, Winterthur, Ruedi Lais, Wallisellen, und Renate Büchi-Wild, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

In seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 367/2007 vom 19. Dezember 2007 betreffend die kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die –

über die vom Chef des VBS angekündigte Analyse hinaus – den gesamten Themenkreis um die Lagerung von Armeewaffen mit allen Folgen vertieft prüfen und mögliche Lösungsvarianten aufzeigen soll.

Der Regierungsrat wird nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Prüfung festlegen, ob er an seiner bisherigen Haltung, die Aufbewahrung der persönlichen Waffe durch Armeeangehörige bei sich zu Hause zu befürworten, festhält (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 142/2006).

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die in Frage 1 erwähnten «Aussagen» von Regierungspräsidentin Rita Fuhrer mit ihren im «Tagesanzeiger» bzw. im Regionaljournal zitierten tatsächlichen Äusserungen nicht übereinstimmen und damit ihre Haltung verkürzt und zum Teil verzerrt wiedergeben.

Zu Frage 3:

Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich als Präsidentin des Schweizerischen Schützenverbandes (SSV) geäussert.

Zu Frage 4:

Ein solcher Interessenkonflikt besteht nicht. Da es sich um eine Bundesangelegenheit handelt, sind die Mitglieder des Regierungsrates ohnehin frei, zu solchen Themen ihre persönliche Meinung bzw. diejenige eines Vereins, dem sie vorstehen, zu vertreten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi